

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühr

1.1 Aufnahmegebühr für Erwachsene (einmalig)	200,00 €
1.2 Aufnahmegebühr für Jugendliche, Schüler, Studenten (einmalig)	100,00 €

2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Jahresbeitrag für Erwachsene	240,00 €
2.2 Aktive Zweitmitgliedschaft (Erstmitgliedschaft in einem anderen BWLV-Verein)	120,00 €
2.3 Jahresbeitrag für aktive Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.	150,00 €
2.4 Tagesmitgliedschaft je Tag (BWLV Mitgliedsch. vorausgesetzt, max. 15 Tage)	20,00 €
2.5 Jahresbeitrag für passive Mitglieder	20,00 €
2.6 Jahresbeitrag für passive Familienmitgliedschaft je Person pro Jahr (passive Familienmitgliedschaft setzt ein aktives Familienmitglied voraus)	5,00 €
2.7 Jahresbeitrag für Erwachsene Modellflieger	40 €
2.8 Jahresbeitrag für Jugendliche, Schüler, Studenten	30 €

3. Schnupperangebot „Fliegen in Rothenberg kennenlernen“ (für „Aktiv“-Interessierte)

Drei Flüge mit einem Vereinsflugzeug á 20min ggf. an drei unterschiedlichen Tagen.
Hier werden das Fliegen selbst, das Fluggerät, fliegerische Details und das Vereinsleben nähergebracht.

3.1 Schnupperangebot für alle „zukünftigen Piloten“	150,00 €
---	----------

4. Startgebühren

Windenschlepp	6,00 €
---------------	--------

5. Fluggebühren für Vereinsflugzeuge

5.1 Grob G 109-Rotax, n. Stundenzähler (1,58 €/Min)	je Stunde	95,00 €
5.2 Grob G 109-Rotax, Gastflug n. Stundenzähler (2,08 €/Min)	je Stunde	125,00 €

5.3 Zusätzlich zu den festen Chartergebühren muss, je nach aktuellem MOGAS-Einkaufspreis ein Kraftstoffzuschlag bzw. ein -abschlag vorgenommen werden. Die jeweilige Höhe wird jeweils am Ende des Kalendermonats bei Änderung für den folgenden Monat über den Vereinsflieger bekannt gegeben.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Flugzeit (Gesamtzeit ab dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Luftfahrzeug in Bewegung setzt um zu starten, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es am Ende des Fluges zum Stillstand kommt) unter Berücksichtigung der jeweiligen Charterzeit.

Stimmen Flugzeit im Reservierungssystem und letzter Eintrag im Bordbuch nicht überein, hat der Charterer zur Vermeidung von Nachteilen, die Differenz vor Anlassen des Triebwerks von einem Fluglehrer oder Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen.

6. Landegebühren

6.1 Am Flugplatz dauerhaft stationierte Flugzeuge/ Fluggeräte	2,00 €
6.2 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit erhöhtem Lärmschutz-	4,00 €
6.3 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit Lärmschutz-	6,00 €
6.4 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -ohne Lärmschutz-	10,00 €
6.5 Bei mehr als 5 Landungen pro Tag ermäßigt sich die Landegebühr ab der 6. Landung um 20%.	
6.6 Landegebühren für gewerbliche Nutzer werden mit der Vorstandschaft separat vereinbart.	

7. Unterstellgebühren

7.1 Segelflugzeuganhänger in der Halle (Mitglieder), pro Jahr	600,00 €
7.2 Segelflugzeug/Motorsegler, aufgebaut in der Halle (nicht Mitglieder), Einzeltag	20,00 €
7.3 Flugzeuge bis 12m Spannweite, aufgebaut in der Halle (nicht Mitglieder), Einzeltag	15,00 €
7.4 Flugzeuge bis 12m Spannweite, pro Monat, aufgebaut in der Halle (Mitglieder)	120€
7.5 Segelflugzeuganhänger außerhalb der Halle je Tag (nicht Mitglieder)	2,00 €
7.6 Die Stellplatzgebühren können, Nachfrage abhängig, durch den Vereinsvorstand reduziert oder erhöht werden.	

Für untergestellte Flugzeuge besteht keinerlei Versicherung durch oder über den Verein.

8. Baustunden für Vereinsbetrieb

Alle geleisteten Baustunden werden durch die Mitglieder in „Vereinsflieger.de“ aufgeschrieben und gemeinsam, zur im folgenden Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung, angeschaut und beurteilt. Sollte sich kein akzeptables Baustundenverhältnis innerhalb der Mitglieder einstellen, stimmt die Mitgliederversammlung gemeinsam über eine passende Regelung für die nachfolgende Saison ab.
Wir verzichten also (zunächst und auf Probe) auf Pflichtbaustunden im Sinne unseres Vereinsziels

*Zu den Baustudentätigkeiten gehören **historisch:***

- Arbeiten an Flugzeugen (Wartung, Überholungen, Reparaturen,...)
- Arbeiten an der Winde (Überholungen, Arbeiten am Kunststoffseil,...)
- Arbeiten an Gerätschaften (Lepo, Traktor, Mähwerk,...)
- Arbeiten an der Halle (Erhaltungsarbeiten, Reparaturen, ...)
- Arbeiten am Flugplatz (Mäharbeiten, Landereiter streichen, Zaun,..)
- Verwaltungsarbeiten (Abrechnungen, Finanzen, Vereinsangelegenheiten,..)

Rechnungserstellung

Die Geschäftsstelle erstellt die Rechnungen anhand der Eintragungen im Reservierungs-system. Die Rechnungsbeträge werden eingezogen. Falls keine entsprechende Deckung auf dem Konto des Charterers vorliegt, ist innerhalb von 14 Tagen durch Überweisung auf das Vereinskonto der Betrag unter Nennung der Rechnungsnummer zu begleichen.

Mahnung

Ist 30 Tage nach Rechnungsdatum keine entsprechende Zahlung eingegangen bzw. das Fluggeldkonto nicht ausgeglichen, wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € alle 30 Tage angemahnt. Offene Forderungen, die nach 12 Wochen noch nicht beglichen sind, gehen in die Betreibung. Im Buchungssystem hinterlegte Zahlungsfristen von Lizenzen führen nach Ablauf zu einer Buchungssperre.

Reinigung bei Flugzeugrückgabe

Das Luftfahrzeug ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Insbesondere die Frontscheibe, Flügelkanten, Propeller und Cowling sind zu säubern, dito die Radschuhe nach Betrieb auf Grasplätzen. Unterlässt der Pilot diese Reinigung, erklärt er seine Zahlungsbereitschaft von 15,00 €